

Leistungskonzept im Fach Sport

Sekundarstufe I am Erich Kästner-Gymnasium, Köln

Inhaltsverzeichnis

1. Grundsätze der Leistungsbewertung
 - 1.1 Bewegungsfelder als Bewegungsgrundlage
 - 1.2 Berücksichtigung aller Kompetenzbereiche:
 - Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz
 - Methodenkompetenz
 - Urteilskompetenz
 - 1.3 Das individuelle Leistungsvermögen
 - 1.4 Sportbezogene Verhaltensdimensionen:
 - Anstrengungsbereitschaft,
 - Selbstständiges Arbeiten,
 - Fairness und Kooperationsbereitschaft,
 - Mitgestaltung und Organisation von Rahmenbedingungen
 - 1.5 Transparenz und Angemessenheit
 - Regelmäßige und individuelle Dokumentation
 - Erfassen von Lernausgangslagen
 - Differenzierte Rückmeldung nach Lernerfolgsüberprüfungen
2. Formen der Leistungsbewertung
 - 2.1 Prozessbezogene, unterrichtsbegleitende Lernerfolgsüberprüfungen
 - 2.2 Produktbezogene, punktuelle Lernerfolgsüberprüfungen
3. Leistungsanforderungen – Kriterien zur Leistungsbewertung
 - Sekundarstufe I -
 - 3.1 Anforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 6 – Übersicht
 - 3.2 Anforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 9 – Übersicht
4. Grundsätze der Notenbildung



Das Leistungskonzept zur Leistungsbewertung für das schulinterne Curriculum im Fach Sport für die Sekundarstufe I und II basiert auf der Grundlage des Kernlehrplans Sport NRW. Durch das Festlegen von Verbindlichkeiten zur Leistungsmessung und -bewertung in den jeweiligen Jahrgangsstufen wird die Vergleichbarkeit der Anforderungen innerhalb einzelner Jahrgangsstufen sichergestellt.

Die Leistungsbeurteilung orientiert sich dabei am spezifischen Lernvermögen, sowie an den im Lehrplan beschriebenen Kompetenzerwartungen und den jeweils ausgewiesenen Zielsetzungen eines Unterrichtsvorhabens

Die Leistungsbeurteilung berücksichtigt die Stimmigkeit von Lernerfolgsüberprüfungen im Gesamtzusammenhang des Kernlehrplans Sport. Sie orientiert sich am spezifischen Lernvermögen und an den im Lehrplan beschriebenen Kompetenzerwartungen. Dabei sind neben den Ergebnissen auch die Prozesse selbst in die Leistungsbeurteilung einzubeziehen.

1. Grundsätze der Leistungsbewertung

Folgende Grundsätze zur Leistungsbewertung im Fach Sport der Sek. I wurden von der Fachkonferenz Sport am Erich Kästner-Gymnasium gemeinsam erarbeitet und verbindlich festgelegt:

1.1 Bewegungsfelder als Bewertungsgrundlage

Die Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I bezieht sich auf alle Bewegungsfelder und Sportbereiche. Dabei wird sichergestellt, dass die Leistungsbewertung ein Abbild der Anzahl und inhaltlichen Schwerpunkte der Kompetenzerwartungen wiedergibt. Eine Beschränkung auf einzelne Bewegungsfelder und Sportbereiche/Kompetenzerwartungen ist nicht erlaubt.

1.2 Berücksichtigung aller Kompetenzbereiche

Der Sportunterricht in der Sekundarstufe I liegt einem Unterrichtsprinzip der reflektierten Praxis zugrunde. Der Bereich der Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz muss Ausgangspunkt für die Entfaltung der Methoden- und Urteilskompetenz sein. Die Leistungsbewertung im Fach Sport bezieht sich auf alle Kompetenzbereiche gemäß dem Kernlehrplan Sport:

Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz:

In diesem Kompetenzbereich werden psycho-physische, technisch-koordinative, taktisch-kognitive sowie ästhetisch-gestalterische Fertigkeiten und Fähigkeiten bewertet. Zudem wird grundlegendes Wissen in den Bereichen Bewegung, Spiel und Sport einbezogen.

Methodenkompetenz:

In diesem Kompetenzbereich werden methodisch-strategische wie auch sozial-kommunikative Methoden und Formen selbstständigen Arbeitens allein und in der Gruppe berücksichtigt. Dabei sollten grundlegende Verfahren zur Verarbeitung sportbezogener Informationen und relevantes Fachwissen einbezogen werden und andererseits Verfahrenkenntnisse und Fähigkeiten, sich selbstständig strukturiert und systematisch mit Aufgaben aus den Bereichen sportlichen Handelns auseinander zu setzen in die Bewertung einfließen.

Urteilskompetenz:

In diesem Kompetenzbereich werden Leistungen in der kritischen Auseinandersetzung mit fachlichem und methodischem Hintergrundwissen in Verknüpfung mit der erlebten sportlichen Unterrichtswirklichkeit bewertet. Dabei sollen eigene, auf Argumente und normierte Kriterien gestützte, begründete Beurteilungen im Zentrum der Bewertung stehen.

1.3 Das individuelle Leistungsvermögen

Das individuelle Leistungsvermögen sowie der individuelle Lernfortschritt sollen in der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt werden. Schließlich muss die Leistungsbewertung dem Grundsatz folgen Schülerinnen und Schülern eine individuelle Rückmeldung über ihren aktuellen Leistungsstand zu erteilen und sie daraus ableitend individuell fördern bzw. fordern zu können.

1.4 Sportbezogene Verhaltensdimensionen

Folgende Aspekte sportbezogenen Verhaltens werden für die Leistungsbeurteilung angemessen berücksichtigt. Dabei hängen die Angemessenheit und der Anteil an der Bewertung vom Anteil und von der jeweiligen Bedeutung innerhalb eines Unterrichtsvorhabens ab.

Anstrengungsbereitschaft

Leistungen in diesem Bereich beziehen sich auf das unterrichtliche Geschehen und die Bereitschaft im Unterricht engagiert und motiviert mitzuarbeiten. Dies bedeutet auch selbstständig und eigenverantwortlich seine eigene psycho-physische Leistungsfähigkeit auch außerhalb des Unterrichts kontinuierlich zu verbessern, um diese erworbenen Fähigkeiten in den Unterricht einzubringen zu können.

Selbstständiges Arbeiten

Leistungen in diesem Bereich beziehen sich auf die Fähigkeit, beim Geräteaufbau- und -abbau zu helfen und Eigenverantwortung für ei-

nen sicheren Sportunterricht zu zeigen. Des Weiteren gehört auch selbstständiges Aufwärmen, intensives Üben und Trainieren sowie die angemessene Vor- und Nachbereitung von Sportunterricht inklusive angemessener Sportbekleidung zum Bewertungsbereich des selbstständigen Arbeitens.

Fairness und Kooperationsbereitschaft

Leistungen in diesem Bereich beziehen sich darauf, sich im Unterricht an die jeweiligen Regeln des fairen Umgangs miteinander zu halten, die eigenen Interessen für das Gruppengefüge zurückzustellen sowie in allen Gruppenarrangements konstruktiv mitzuarbeiten und sich gegenseitig zu unterstützen.

Mitgestaltung und Organisation von Rahmenbedingungen

Leistungen in diesem Bereich beziehen sich auf das selbstständige und verantwortliche Gestalten von sportlichen Handlungssituationen. Leistungen in diesem Bereich berücksichtigen das Herrichten von Spielflächen und Geräten, das Verteilen von Rollen oder die Bildung von Mannschaften, das Vereinbaren von Regeln.

1.5 Transparenz und Angemessenheit

Damit eine Bewertungstransparenz gegenüber Schülerinnen und Schülern sowie deren Erziehungsberechtigten gewährleistet werden kann, legen die Sportlehrkräfte zu Beginn eines jeden Schuljahres die Grundsätze der Leistungsbewertung offen.

Die Sport unterrichtende Lehrkraft macht zu Beginn eines Unterrichtsvorhabens – neben der Darlegung der Zielsetzungen sowie der inhaltlichen Schwerpunkte – die Leistungsbewertung durch die Offenlegung der konkreten Leistungsanforderungen sowie der angestrebten Kompetenzen bzw. durch die gemeinsame Erarbeitung von Kriterien zur Leistungsbewertung transparent. Lern-, Übungs- und Prüfungssituationen stehen dazu inhaltlich und zeitlich in einem angemessenen Verhältnis zueinander.

Jeweils nach Abschluss eines Unterrichtsvorhabens werden die Schülerinnen und Schüler über ihren Lernfortschritt sowie entsprechende Maßnahmen zur individuellen (Leistungs-)Förderung im Sport informiert bzw. individuell beraten.

Regelmäßige und individuelle Dokumentation

Die Sportlehrkräfte verpflichten sich in regelmäßigen Abständen die Schülerleistungen zu dokumentieren, um die Angemessenheit der Zeugnisnote als einen Leistungsausdruck über ein gesamtes Schulhalbjahr sicherstellen zu können.

Erfassung von Lernausgangslagen – Diagnostizieren

Damit die unterschiedlichen Lernausgangslagen aller Schülerinnen und Schüler erfasst werden können, ist es sinnvoll mithilfe von Diagnoseverfahren die motorischen Voraussetzungen und Vorerfahrungen zu Beginn einer neuen Unterrichtsreihe zu erfassen. So kann die Lehrkraft gezielt ihr Unterrichtsvorhaben auf die Bedürfnisse der zunehmend heterogen zusammengesetzten Schülerschaft ausrichten und durch individuelle Fördermaßnahmen die Schwächen verringern sowie die Stärken ausbauen.

Differenzierte Rückmeldung nach Lernerfolgsüberprüfungen

Nach Lernerfolgsüberprüfungen sollte eine unmittelbare und differenzierte Rückmeldung an die Schülerinnen und Schüler erfolgen. Diese kann in Form von Einzelgesprächen erfolgen, in welchen die vorhandenen Schwächen mündlich oder schriftlich fixiert werden.

2. Formen der Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung erfolgt gemäß den Vorgaben des Kernlehrplans in vielfältigen Formen. Sie dient der differenzierten, individuellen Rückmeldung. Sie finden sowohl prozessbezogen und unterrichtsbegleitend, als auch produktbezogen und punktuell statt (*siehe UV-Karteikarten, Spalte Leistungsbewertung, im schulinternen Curriculum Sport*). Dabei dienen die Kriterien zur Leistungsbewertung als verbindliche Grundlage (*siehe Übersicht über die Anforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 6 bzw. 9*).

2.1 Prozessbezogene, unterrichtsbegleitende Lernerfolgsüberprüfung

Diese Art der Lernerfolgsüberprüfung erwächst aus dem konkreten Unterrichtsgeschehen auf der Grundlage zuvor festgelegter, der Lerngruppe bekannter Kriterien. Sie stellt in besonderer Weise ein geeignetes Instrument zur individuellen Rückmeldung für das Erreichen von Lernzielen im Unterricht dar. Deshalb ist eine möglichst zeitnahe Rückmeldung zur erbrachten Leistung erforderlich. Darüber hinaus ermöglichen prozessbezogene Lernerfolgsüberprüfungen in Form von Langzeitbeobachtungen, Lernleistungen in ihrer Stetigkeit einzuschätzen und durch deren langfristige Begleitung und Unterstützung kontinuierlich zu entwickeln. Das gilt vor allem für den Bereich von Verhaltensdispositionen im Sport, die sich in partnerschaftlichem fairem, kooperativen sowie tolerantem Verhalten zeigen. Die unterrichtsbegleitenden, prozessbezogenen Lernerfolgsüberprüfungen beziehen sich auf folgende Formen:

- selbstständiges Planen und Gestalten von Aufwärmprozessen Mitgestaltung von Unterrichtssituationen
- Helfen und Sichern, Geräteaufbau und -abbau, Schiedsrichter- und Kampfrichteraufgaben

- Selbst- und Fremdbeobachtung in sportlichen Handlungssituationen
- Anstrengungsbereitschaft, Willenskraft, Kooperations- und Teamfähigkeit, Leistungsbereitschaft

2.2 Produktbezogene, punktuelle Lernerfolgsüberprüfung

Diese Art der Lernerfolgsüberprüfung setzt voraus, dass die Schülerinnen und Schüler mit den an sie gestellten Anforderungen aus dem Unterricht vertraut sind und dass hinreichend Gelegenheit zum Üben und Festigen des Erlernten im Unterricht bestand. Die punktuellen Lernerfolgsüberprüfungen (allein und/oder in der Gruppe) beziehen sich auf folgende Formen:

- Demonstration von Bewegungshandeln, Präsentationen technisch- koordinativer Fertigkeiten, taktisch-kognitiver sowie ästhetisch-gestalterischer Fähigkeiten
- Fitness-/ Ausdauerleistungstests
- Qualifikationsnachweise: Schwimmabzeichen, Sportabzeichen
- Wettkämpfe: Mehrkämpfe, Turniere
- selbstständiges Planen und Gestalten von Aufwärmprozessen
- Selbst- und Fremdbeobachtung in sportlichen Handlungssituationen
- Schriftliche Beiträge zum Unterricht, z. B. Übungen, Skizzen, Plakate, Tabellen, Kurzreferate, Stundenprotokolle, Übungs- oder Trainingsprotokolle, Lerntagebücher, Portfolios
- Mündliche Beiträge zum Unterricht: z. B. Lösung von Aufgaben in Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit sowie Beiträge zum Unterrichtsgespräch

Die gewählte Überprüfungsform hängt vom jeweiligen Unterrichtsvorhaben und den damit verbundenen Kompetenzerwartungen ab. Ziel ist es, dass Schülerin Formen aller verschiedenen Möglichkeiten am Ende der Sek. I erfahren hat.

Die Fachkonferenz vereinbart im Rahmen der Gesundheitsförderung für alle Jahrgangsstufen verbindlich das Hinarbeiten auf die Verbesserung der Ausdauerleistungsfähigkeit. Dazu sind in regelmäßigen Abständen Ausdauerüberprüfungen in Form von Distanzläufen (3 km sowie 5 km) in der Sekundarstufe I und II durchzuführen.

3. Leistungsanforderungen – Kriterien zur Leistungsbeurteilung

- Sekundarstufe I -

Die Fachkonferenz Sport legt Kriterien zur Leistungsanforderung (L 1 – L 17) für gute und ausreichende Leistungen in den Jahrgangsstufen 5 und 6 sowie 7 bis 9 fest (siehe Tabelle 3.1 und 3.2). Dabei berücksichtigt sie die im Kernlehrplan formulierten Leistungsanforderungen sowie beobachtbares Verhalten, das in allen Bewegungsfeldern/Sportbereichen übergreifend erkennbar ist.

Die Fachkonferenz vereinbart Mindestanforderungen für alle durch die Fachkonferenz im Rahmen der Obligatorik vereinbarten Unterrichtsvorhaben (siehe auch Rückseite der Unterrichtsvorhaben - Karten), die sie der Lerngruppe jeweils zu Beginn eines UVs vorstellt. Die vereinbarten Leistungsanforderungen der Unterrichtsvorhaben werden für die jeweiligen UV's festgelegt und durch entsprechende bewegungsfeldbezogene Kriterien von der Lehrkraft konkretisiert.

3.1 Anforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 6 – Übersicht

Gute Leistungen Ende 6	Leistungsanforderungen	Ausreichende Leistungen Ende 6
Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz		
Schülerinnen und Schüler verfügen in grundlegenden sportlichen Handlungssituationen über insgesamt - den Anforderungen voll entsprechende - physische Leistungsvoraussetzungen zur angemessenen Bewältigung der Bewegungsaufgaben und dazu notwendiger konditioneller Fähigkeiten.	psycho-physisch (6 L 1)	Schülerinnen und Schüler verfügen insgesamt über physische Leistungsvoraussetzungen, die bereits altersbezogene Defizite aufweisen, die insgesamt aber noch grundlegendes sportliches Handeln ermöglichen; Einsicht und Wille zur Leistungsverbesserung sind vorhanden.
Schülerinnen und Schüler verfügen über grundlegende technisch- koordinative Fähigkeiten in nahezu allen Bewegungsfeldern und Sportbereichen (u.a. Bewegungsgenauigkeit, -fluss, -dynamik, -rhythmus); der Gesamteindruck der Bewegungsausführungen wird	technisch-koordinativ (6 L 2)	Schülerinnen und Schüler verfügen über mäßig ausgeprägte technisch- koordinative Fähigkeiten (u.a. Bewegungsgenauigkeit, -fluss, -dynamik, -rhythmus), die den Anforderungen zum Teil nicht mehr entsprechen; der Gesamteindruck der Bewegungsausführungen wird auf

auch bei kleinen Fehlern nicht beeinträchtigt.		Grund von Fehlern etwas beeinträchtigt.
Schülerinnen und Schüler verhalten sich in den meisten sportlicher Handlungssituationen sowie in grundlegenden Spielhandlungen unter Berücksichtigung der Beurteilungskriterien taktisch-kognitiv situativ angemessen.	taktisch-kognitiv (6 L 3)	Schülerinnen und Schüler verhalten sich in sportlicher Handlungssituationen sowie grundlegenden Spielhandlungen situativ wenig angemessen; einfache Handlungssituationen können selten taktisch-kognitiv angemessen bewältigt werden.
Schülerinnen und Schüler bewältigen ästhetisch-gestalterische Grundanforderungen entsprechend der Aufgabenstellung und berücksichtigen dazu geforderte Gestaltungs- und Ausführungskriterien jeweils situativ angemessen.	ästhetisch-gestalterisch (6 L 4)	Schülerinnen und Schüler bewältigen ästhetisch-gestalterische Grundanforderungen selten entsprechend der Aufgabenstellung und berücksichtigen dazu nur zum Teil die geforderten Gestaltungs- und Ausführungskriterien.
Schülerinnen und Schüler verfügen über grundlegende Kenntnisse zum eigenen sportlichen Handeln in allen Inhaltsfeldern und können diese vor dem Hintergrund erlebter Praxis an ausgewählten Beispielen reflektiert anwenden und nutzen. Sie können jederzeit über ihr eigenes sportliches Handeln und das der anderen situativ angemessen reflektieren.	Fachliche Kenntnisse zum eigenen sportlichen Handeln (6 L 5)	Schülerinnen und Schüler weisen bei den grundlegenden Kenntnissen zum eigenen sportlichen Handeln in Teilbereichen Lücken auf und verfügen nur über rudimentäre Kenntnisse zum eigenen sportlichen Handeln in allen Inhaltsfeldern und können über ihr eigenes sportliches Handeln und das der anderen wenig sachgerecht reflektieren.
Schülerinnen und Schüler verfügen über grundlegende Kenntnisse zum sportlichen Handeln im sozialen Kontext. Sie verfügen über differenzierte und vertiefte Kenntnisse und Einsichten in den entsprechenden Inhaltsfeldern und können diese beim Mit- und Gegeneinander stets sozialadäquat und teamorientiert anwenden.	Fachliche Kenntnisse zum sportlichen Handeln im sozialen Kontext (6 L 6)	Schülerinnen und Schüler weisen bei den grundlegenden Kenntnissen zum sportlichen Handeln im sozialen Kontext in Teilbereichen Defizite auf. Sie verfügen nur über rudimentäre Kenntnisse und Einsichten in den entsprechenden Inhaltsfeldern und können ihre Kenntnisse beim Mit- und Gegeneinander nicht sozialadäquat anwenden.
---	Fachliche Kenntnisse zum	---

	Sport als Teil der gesellschaftlichen Wirklichkeit (6 L 7)	
Methodenkompetenz		
Schülerinnen und Schüler wenden grundlegende Fachmethoden sowie Methoden und Formen selbstständigen Arbeitens selbstständig und eigenverantwortlich an und nutzen die Kenntnisse hierfür situationsangemessen in anderen Sachzusammenhängen.	Methodisch-strategische Verfahren anwenden (6 L 8)	Schülerinnen und Schüler wenden grundlegende Fachmethoden sowie Methoden und Formen selbstständigen Arbeitens rudimentär und mit starker Unterstützung an. Sie können ihre schwach ausgeprägte Methodenkompetenz nicht immer situationsangemessen auf andere Sachverhalte übertragen.
Schülerinnen und Schüler verfügen in nahezu allen sportlichen Handlungssituationen über grundlegende Gruppenarbeits-, Gesprächs- und Kommunikationstechniken und nutzen diese situativ beim gemeinsamen Sporttreiben.	Sozial-kommunikative Verfahren anwenden (6 L 9)	Schülerinnen und Schüler verfügen beim sportlichen Handeln nur über unzureichende Gruppenarbeits-, Gesprächs- und Kommunikationstechniken. Sie nutzen diese beim gemeinsamen sportlichen Handeln nur selten situativ angemessen.
Urteilskompetenz		
Schülerinnen und Schüler schätzen ihre individuelle psycho-physische Leistungsfähigkeit sowie ihre technisch- koordinativen, taktisch- kognitiven und ästhetisch- gestalterischen Fähigkeiten und die der Mitschülerinnen und Mitschüler mit Hilfe vorgegebener Kriterien selbstständig situationsangemessen ein.	eigenes sportliches Handeln und das der Mitschülerinnen und Mitschüler (6 L 10)	Schülerinnen und Schüler schätzen ihre individuelle psycho-physische Leistungsfähigkeit sowie ihre technisch- koordinativen, taktisch- kognitiven und ästhetisch- gestalterischen Fähigkeiten und die der Mitschülerinnen und Mitschüler nur mit Hilfe grundlegend ein. Ihre Selbst- und Fremdwahrnehmung ist in nahezu allen Bereichen schwach ausgeprägt.
Schülerinnen und Schüler schätzen ihre eigenen Kenntnisse und die der Mitschülerinnen und Mitschüler über sportbezogene Sachverhalte und Rahmenbedingungen weitgehend angemessen ein.	Grundlegende Sachverhalte/ Rahmenbedingungen des eigenen sportlichen Handelns, des Handelns im sozialen Kontext (6 L 11)	Schülerinnen und Schüler schätzen ihre eigenen Kenntnisse und die der Mitschülerinnen und Mitschüler über sportbezogene Sachverhalte und Rahmenbedingungen sehr vereinfacht und sachlich nicht immer angemessen bzw. häufig nur un-

		ter starker Mithilfe.
Schülerinnen und Schüler schätzen die Anwendung und Nutzung methodisch-strategischer sowie sozial-kommunikativer Verfahren und Zugänge in Bewegung, Spiel und Sport bei sich selbst und anderen stets angemessen ein.	methodisch-strategische und sozial-kommunikative Verfahren und Zugänge bei Bewegung, Spiel und Sport (6 L 12)	Schülerinnen und Schüler schätzen die Anwendung und Nutzung methodisch-strategischer sowie sozial-kommunikativer Verfahren und Zugänge in Bewegung, Spiel und Sport bei sich selbst und anderen oft nicht angemessen ein.
Beobachtbares Verhalten		
Schülerinnen und Schüler unterstützen einen geordneten Unterrichtsablauf und zeigen in verschiedenen sportlichen Handlungssituationen Verantwortungsbereitschaft für sich selbst und andere. Sie unterstützen weitgehend selbstständig das Herrichten und Aufrechterhalten der Sportstätte.	Selbst- und Mitverantwortung (6 L 13)	Schülerinnen und Schüler unterstützen den geordneten Unterrichtsablauf nur auf ausdrückliche Anweisung und zeigen in verschiedenen sportlichen Handlungssituationen kaum Verantwortungsbereitschaft für sich selbst und andere. Sie unterstützen das Herrichten und Aufrechterhalten der Sportstätte nur auf ausdrückliche Aufforderung.
Schülerinnen und Schüler zeigen in Lern-, Übungs-, Trainingsprozessen kontinuierlich eine hohe Bereitschaft, die Ziele des Unterrichts zu erreichen; das bezieht sich sowohl auf sportbezogene kognitive wie auch auf kognitive Prozesse. Sie zeigen hohe Anstrengungsbereitschaft.	Leistungswille, Leistungsbereitschaft, Anstrengungsbereitschaft (6 L 14)	Schülerinnen und Schüler zeigen in Lern-, Übungs-, Trainingsprozessen eine geringe Bereitschaft, die Ziele des Unterrichts zu erreichen; das bezieht sich sowohl auf sportbezogene kognitive wie auch auf kognitive Prozesse. Sie zeigen von sich aus kaum Anstrengungsbereitschaft.
Schülerinnen und Schüler setzen sich im Sportunterricht situationsangemessen eigene Ziele und verfolgen diese weitgehend selbstständig bis zur Zielerreichung.	Selbstständigkeit (6 L 15)	Schülerinnen und Schüler setzen sich im Sportunterricht situationsangemessen selten eigene Ziele und müssen im Lern- Übungs- und Trainingsprozess vom Lehrer zur Zielerreichung eng geführt werden.
Schülerinnen und Schüler kennen die bewegungsfeld- und sportbereichsspezifische	Mitgestaltung und Organisation von Rahmenbedingungen (6 L 16)	Schülerinnen und Schüler kennen die bewegungsfeld- und sportbereichsspezifische

<p>schen Organisations- und Sicherheitsbedingungen und wenden diese allein und in der Gruppe unter Aufsicht der Lehrkraft sachgerecht an.</p>		<p>schen Organisations- und Sicherheitsbedingungen nur teilweise und wenden diese nur auf ausdrückliche Aufforderung des Lehrers und unter seiner Anleitung sachgerecht an.</p>
<p>Schülerinnen und Schüler haben ein auf Gerechtigkeit ausgerichtetes Werteverständnis und kooperieren in sportlichen Handlungssituationen alters- und situationsadäquat. Sie nehmen Rücksicht auf andere und zeigen Konfliktfähigkeit und Empathie. Darüber hinaus können sie ihr eigenes Verhalten sowie das Verhalten der anderen in Wettkampf- und Spielsituationen angemessen reflektieren.</p>	<p>Fairness, Kooperationsbereitschaft und -fähigkeit (6 L 17)</p>	<p>Schülerinnen und Schüler verhalten sich in einfachen Spielhandlungen sowie in sportlichen Handlungssituationen häufig situativ unangemessen. Sie haben überwiegend den eigenen Vorteil im Blick und zeigen sich wenig einsichtig im Blick auf die Wertevorstellungen und Lösungsmöglichkeiten anderer. Darüber hinaus können sie kaum kritische Distanz zu ihrem eigenen sportlichen Handeln entwickeln.</p>

3.2 Leistungsanforderungen am Ende der Jahrgangsstufen 9 – Übersicht

Gute Leistungen Ende 9	Leistungsanforderungen	Ausreichende Leistungen Ende 9
Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz		
<p>Schülerinnen und Schüler zeigen eine dauerhaft hohe Leistungs- und Anstrengungsbereitschaft sowie einen individuell förderlichen Leistungswillen ohne Rücksicht auf individuelle sportliche Interessen und Neigungen. Darüber hinaus zeigen sie die Bereitschaft, diese auch weiterhin zu verbessern.</p>	<p>psycho-physisch (9 L 1)</p>	<p>Schülerinnen und Schüler zeigen häufig eine geringe Leistungs- und Anstrengungsbereitschaft sowie einen nur gering ausgeprägten Leistungswillen. Die psycho-physische Belastbarkeit ist schwach entwickelt. Es ist häufig ein Vermeidungsverhalten zu beobachten. Einsicht und Wille zur Leistungssteigerung sind wenig ausgeprägt.</p>
<p>Schülerinnen und Schüler verfügen in komplexen technisch- koordinative Anforder-</p>	<p>technisch-koordinativ (9 L 2)</p>	<p>Schülerinnen und Schüler weisen technisch- koordinative Mängel auf (u.a. bei Be-</p>

<p>rungen (u.a. Bewegungs- genauigkeit, -fluss, -dynamik, -rhythmus) in nahezu allen Bewegungsfeldern und Sportbereichen über ausgeprägte technisch- koordinative Fertigkeiten; der Gesamteindruck der Bewegungsausführungen ist sicher und zeigt hohe Bewegungsqualität.</p>		<p>wegungsgenauigkeit, -fluss, -dynamik, -rhythmus), die den Anforderungen kaum entsprechen; der Gesamteindruck der Bewegungsausführungen wird auf Grund von Fehlern in der Bewegungsausführung qualitativ gemindert. Der Bewegungsfluss muss unterbrochen werden.</p>
<p>Schülerinnen und Schüler verhalten sich in den meisten sportlichen Handlungssituationen sowie in grundlegenden Spielhandlungen taktisch-kognitiv situativ stets angemessen. Eine ausgeprägt differenzierte Selbst- und Fremdwahrnehmung führt auch unter Druckbedingungen zu sachgerechten und situativ angemessenen taktisch- kognitiven Entscheidungen.</p>	taktisch-kognitiv (9 L 3)	<p>Schülerinnen und Schüler verhalten sich in den meisten sportlichen Handlungssituationen sowie in grundlegenden Spielhandlungen taktisch-kognitiv situativ selten angemessen. Eine fehlerhafte Selbst- und Fremdwahrnehmung führt oftmals – bereits bei geringen Druckbedingungen - zu fehlerhaften taktisch- kognitiven Entscheidungen.</p>
<p>Schülerinnen und Schüler bewältigen auch komplexe ästhetisch- gestalterische Anforderungen entsprechend der Aufgabenstellung. Sie berücksichtigen dazu geforderte Gestaltungs- und Ausführungskriterien stets situativ angemessen.</p>	ästhetisch-gestalterisch (9 L 4)	<p>Schülerinnen und Schüler bewältigen komplexe ästhetisch- gestalterische Anforderungen selten entsprechend der Aufgabenstellung und berücksichtigen dazu nur zum Teil die geforderten Gestaltungs- und Ausführungskriterien.</p>
<p>Schülerinnen und Schüler verfügen über weitreichende Kenntnisse zum eigenen sportlichen Handeln in allen Inhaltsfeldern und können diese vor dem Hintergrund erlebter Praxis souverän reflektiert anwenden und nutzen. Sie können jederzeit über ihr eigenes sportliches Handeln und das der anderen situativ angemessen differenziert reflektieren.</p>	Fachliche Kenntnisse zum eigenen sportlichen Handeln (9 L 5)	<p>Schülerinnen und Schüler weisen kaum angemessene Grundkenntnisse zum eigenen sportlichen Handeln auf. Sie weisen in weiten Bereichen Lücken auf. Sie verfügen nur über rudimentäre Kenntnisse zum eigenen sportlichen Handeln in allen Inhaltsfeldern und können über ihr eigenes sportliches Handeln und das der anderen nicht immer sachgerecht reflektieren.</p>
<p>Schülerinnen und Schüler verfügen über vertiefte Kenntnisse zum sportlichen Handeln im sozialen Kontext. Sie weisen sehr differenzier-</p>	Fachliche Kenntnisse zum sportlichen Handeln im sozialen Kontext (9 L 6)	<p>Schülerinnen und Schüler weisen schwach ausgeprägte Grundlagekenntnisse zum sportlichen Handeln im sozialen Kontext in nahezu</p>

te Kenntnisse und Einsichten in den entsprechenden Inhaltsfeldern nach und können diese beim Mit- und Gegeneinander auch unter hohen Druckbedingungen sozialadäquat und teamorientiert anwenden.		allen Bereichen vor. Sie weisen lückenhafte Kenntnisse und Einsichten in den entsprechenden Inhaltsfeldern nach und können diese beim Mit- und Gegeneinander auch nicht in Standardsituationen sozialadäquat und teamorientiert anwenden.
Schülerinnen und Schüler verfügen über grundlegende Kenntnisse zum Sport als Teil der gesellschaftlichen Wirklichkeit. Sie können einfache gesellschaftliche Phänomene des Sports sachgerecht einordnen und für eigene sportliche Werthaltungen und Einstellungen nutzen.	Fachliche Kenntnisse zum Sport als Teil der gesellschaftlichen Wirklichkeit (9 L 7)	Schülerinnen und Schüler verfügen kaum über angemessenes Grundlagenwissen im Bereich des Sports als Teil der gesellschaftlichen Wirklichkeit. Sie können nicht einmal grundlegende gesellschaftliche Phänomene des Sports sachgerecht einordnen und für eigene sportliche Werthaltungen und Einstellungen nutzen.
Methodenkompetenz		
Schülerinnen und Schüler wenden vielfältige Fachmethoden sowie Methoden und Formen selbstständigen Arbeitens selbstständig und eigenverantwortlich an. Sie können diese mühelos auf andere Sachverhalte übertragen. Sie weisen dabei hohe Selbststeuerungskompetenz auf.	Methodisch-strategische Verfahren anwenden (9 L 8)	Schülerinnen und Schüler wenden Fachmethoden sowie Methoden und Formen selbstständigen Arbeitens kaum selbstständig und eigenverantwortlich an und können diese auch nicht ohne starke Unterstützung auf andere Sachverhalte übertragen und anwenden. Sie weisen nur sehr geringe Selbststeuerungskompetenzen auf.
Schülerinnen und Schüler verfügen in nahezu allen sportlichen Handlungssituationen über differenzierte Gruppenarbeits-, Gesprächs- und Kommunikationstechniken und nutzen diese situativ angemessen beim gemeinsamen Sporttreiben.	Sozial-kommunikative Verfahren anwenden (9 L 9)	Schülerinnen und Schüler verfügen beim sportlichen Handeln oft nicht über sachgerechte Gruppenarbeits-, Gesprächs- und Kommunikationstechniken. Sie lassen diese beim gemeinsamen sportlichen Handeln ungenutzt.
Urteilskompetenz		
Schülerinnen und Schüler beurteilen ihre sportbezogene Handlungskompetenz und die der Mitschülerinnen und Mitschüler selbstständig, differenziert – auch unter	eigenes sportliches Handeln und das der Mitschülerinnen und Mitschüler (9 L 10)	Schülerinnen und Schüler beurteilen ihre sportbezogene Handlungskompetenz und die der Mitschülerinnen und Mitschüler kaum sachgerecht ein. Ihre Selbst- und

Druckbedingungen – situationsangemessen ein.		Fremdwahrnehmung ist nur sehr schwach ausgeprägt.
Schülerinnen und Schüler beurteilen ihre eigenen Kenntnisse und die der Mitschülerinnen und Mitschüler über sportbezogene Sachverhalte und Rahmenbedingungen auch unter Druckbedingungen sachgerecht und differenziert	Grundlegende Sachverhalte/ Rahmenbedingungen des eigenen sportlichen Handelns, des Handelns im sozialen Kontext (9 L 11)	Schülerinnen und Schüler nutzen ihre eigenen Kenntnisse und die der Mitschülerinnen und Mitschüler über sportbezogene Sachverhalte und Rahmenbedingungen kaum/ wenig sachlich. Ihre Selbst- und Fremdwahrnehmung ist schwach ausgeprägt.
Schülerinnen und Schüler beurteilen die Anwendung und Nutzung methodisch-strategischer sowie sozial-kommunikativer Verfahren und Zugänge im Sport bei sich und anderen stets eigenverantwortlich und differenziert.	methodisch-strategische und sozial-kommunikative Verfahren und Zugänge bei Bewegung, Spiel und Sport (9 L 12)	Schülerinnen und Schüler beurteilen die Anwendung und Nutzung methodisch-strategischer sowie sozial-kommunikativer Verfahren und Zugänge im Sport bei sich und anderen unsachgerecht/ lückenhaft.
Beobachtbares Verhalten		
Schülerinnen und Schüler unterstützen einen geordneten Unterrichtsablauf und übernehmen Verantwortung für sich und andere. Sie unterstützen das Herrichten und Aufrechterhalten der Sportstätte selbstständig.	Selbst- und Mitverantwortung (9 L 13)	Schülerinnen und Schüler unterstützen einen geordneten Unterrichtsablauf nur auf Anweisung und übernehmen kaum Verantwortung für sich und andere. Sie unterstützen das Herrichten und Aufrechterhalten der Sportstätte nur nach Anweisung.
Schülerinnen und Schüler zeigen in Lern-, Übungs-, Trainingsprozessen eine hohe Bereitschaft, Unterrichtsziele zu erreichen; das bezieht sich auf sportbezogene - wie auch auf Reflexionsphasen; die Anstrengungsbereitschaft ist hoch.	Leistungswille, Leistungsbereitschaft, Anstrengungsbereitschaft (9 L 14)	Schülerinnen und Schüler zeigen sich in Lern-, Übungs-, Trainingsprozessen wenig interessiert und bemüht, Unterrichtsziele zu erreichen; das bezieht sich auf sportbezogene - wie auch auf Reflexionsphasen. Die Anstrengungsbereitschaft ist gering.
Schülerinnen und Schüler setzen sich situationsangemessen eigene Ziele, wählen sachgerecht fachliche Kenntnisse und Fachmethoden bzw. Methoden und Formen selbstständigen Arbeitens situations- und altersangemessen aus und	Selbstständigkeit (9 L 15)	Schülerinnen und Schüler setzen sich selten situativ angemessene eigene Ziele und müssen im Lern- Übungs- und Trainingsprozess von der Lehrkraft zur Zielerreichung stark angeleitet werden. Sie verfolgen Unterrichtsziele oftmals erst

verfolgen avisierte, realistische Ziele eigenständig bis zur Zielerreichung.		nach mehrfacher Aufforderung.
Schülerinnen und Schüler kennen die Bewegungsfeld - und Sportbereich - spezifischen Organisations- und Sicherheitsbedingungen und wenden diese allein und in der Gruppe sachgerecht an.	Mitgestaltung und Organisation von Rahmenbedingungen (9 L 16)	Schülerinnen und Schüler kennen die Bewegungsfeld - und Sportbereich - spezifischen Organisations- und Sicherheitsbedingungen nur teilweise und wenden diese nur auf ausdrückliche Aufforderung der Lehrkraft sachgerecht an.
Schülerinnen und Schüler haben ein auf Gerechtigkeit ausgerichtetes Werteverständnis, kooperieren und kommunizieren alters- und situationsadäquat. Sie nehmen sie Rücksicht auf andere und zeigen Konfliktfähigkeit und Empathie. Darüber hinaus können sie ihr eigenes Verhalten sowie das Verhalten anderer in sportlichen Konfliktsituationen angemessen reflektieren.	Fairness, Kooperationsbereitschaft und -Kooperationsfähigkeit (9 L 17)	Schülerinnen und Schüler verhalten sich häufig situativ unangemessen und können die Leistungen anderer kaum anerkennen und wertschätzen. Außerdem können sie kaum kritische Distanz zu ihrem eigenen sportlichen Handeln entwickeln. Es gelingt ihnen kaum, ihr eigenes Verhalten sowie das Verhalten anderer in sportlichen Konfliktsituationen angemessen zu reflektieren.

4. Grundsätze der Notenbildung

Die Fachkonferenz Sport des Erich Kästner-Gymnasiums beschließt folgende Grundsätze zur Notenbildung im Fach Sport:

1. Die Leistungsbewertung erfolgt in einem kontinuierlichen Prozess, d. h. sie umfasst alle Unterrichtsvorhaben des zu benotenden Unterrichtszeitraumes.
2. Der Prozess der Notenbildung berücksichtigt alle Formen und Grundsätze der Leistungsbewertung, welche in das Leistungskonzept der Fachkonferenz Sport aufgenommen wurden, in einem angemessenen Rahmen.
3. Außerunterrichtliche Leistungen im Schulsport - wie etwa leistungssportliches Engagement, die Teilnahme an Schulsportwettkämpfen, die Ausbildung zur Sporthelferin oder zum Sporthelfer sowie ehrenamtliche Tätigkeiten - werden verbindlich als Bemerkungen auf dem Zeugnis vermerkt. Sie können jedoch nicht als Teil der Sportnote berücksichtigt werden.
4. Die Fachkonferenz evaluiert ihre Aufgaben und Ziele sowie die Leitidee des Schulsports und deren Verwirklichung kontinuierlich.
5. Die Fachkonferenz evaluiert das schulinterne Curriculum hinsichtlich seiner Umsetzbarkeit und nimmt im Laufe der Zeit gegebenenfalls Modifizierungen, Erweiterungen oder Korrekturen vor.

